

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 8. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

zum Thema:

Entwicklungs- und Pflegeplan zum Tempelhofer Feld – Quo vadis, Naturschutz-Monitoring?

und **Antwort** vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20544
vom 8. Oktober 2024

über Entwicklungs- und Pflegeplan zum Tempelhofer Feld – Quo vadis, Naturschutz-
Monitoring?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Im Entwicklungs- und Pflegeplan des Tempelhofer Feldes wurde festgehalten, dass sowohl Besucher*innenzahlen, als auch das Naturschutz-Monitoring im Abstand von zwei Jahren erfolgen soll. Die letzten veröffentlichten Naturschutz-Monitoring-Berichte sind aus dem Jahr 2021. Wann ist die Veröffentlichung des nächsten Naturschutz-Monitoring-Berichtes geplant?

Antwort zu 1:

Für das Jahr 2022 wurde ein Monitoringbericht für die Avifauna veröffentlicht. Voraussichtlich Ende 2025 werden die Ergebnisse des nächsten umfassenden Monitorings vorliegen, die dann üblicherweise Anfang des Folgejahres veröffentlicht werden.

Frage 2:

In welchen Abständen und in welcher Form sollen solche Berichte zukünftig veröffentlicht werden? Sollte der zweijährige Abstand nicht eingehalten werden, was sind die Gründe hierfür?

Antwort zu 2:

Monitoringturnus und -umfang über das Jahr 2025 hinaus (siehe hierzu Antwort zu Frage 1) werden in Abhängigkeit von ökologischer Situation und von Erkenntnissen aus dem laufenden Monitoring fachlich abgestimmt. Dabei ist das durch die Technische Universität Berlin erarbeitete Monitoringdesign entsprechend des Gutachtens zur „Bestimmung von Probeflächen für ein Monitoring der biologischen Ausstattung des ehemaligen Flughafen Tempelhof“ (v.d. Lippe & v.d. Lippe, März 2010) weiterhin zentrale Arbeitsgrundlage. Aufgrund der umfassend vorliegenden Erkenntnisse und mit Blick auf das Aufwand-Nutzen-Verhältnis erscheint es fachlich angemessen, künftig nur noch alle fünf Jahre ein umfassendes Monitoring durchzuführen.

Frage 3:

Aus den Monitoring-Ergebnissen des Jahres 2021 wird ersichtlich, dass die Anpflanzung zahlreicher nicht heimischer Baumarten für die Ansiedlung störungsempfindlicher Arten „kontraproduktiv“ sei und die Pflanzung daher nicht fortgeführt werden soll. Wie viele Bäume wurden seit 2021 auf den Flächen des Tempelhofer Feldes gepflanzt? Wie viele davon sind einheimische und wie viele sind nicht heimische Arten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Baumarten).

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Im Jahr 2022 wurden vier einheimische Eichen (lat. Quercus) gepflanzt.“

Frage 4:

Aus welchen Gründen wurden nichtheimische Baumarten angepflanzt und wurden im Vorfeld Voruntersuchungen durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Das Tempelhofer Feld unterliegt ebenso wie andere Freiflächen der natürlichen Sukzession. Daher können sich im Bestand nicht heimische Arten ausbreiten und sich gegenüber heimischen Baumarten durchsetzen und etablieren.

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Möglicherweise sind in der Vergangenheit vor der Übernahme der Bewirtschaftung durch Grün Berlin „nicht-heimische“ Baumarten gepflanzt worden, um die Klimaresilienz zu studieren, da die exponierten klimatischen Bedingungen des Feldes eine besondere Herausforderung für den Baumbestand darstellen. Üblicherweise stimmt Grün Berlin seit der Übernahme der Bewirtschaftung für das Land Berlin die Auswahl der (Baum-)Sorten eng mit der zuständigen Senatsverwaltung ab und setzt diese auf Empfehlung der dortigen Fachabteilung um.“

Frage 5:

Welche Pläne für zusätzliche Baumpflanzungen auf dem Tempelhofer Feld bestehen, wann sollen diese durchgeführt werden und welche Baumarten sind geplant? Werden dabei auch Obstbäume angepflanzt, um Berlin zur sog. essbaren Stadt zu machen?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Im Zuge der Weiterentwicklung der Teilbereiche gemäß des Entwicklungs- und Pflegeplans für das Tempelhofer Feld (EPP) ist vorgesehen, partiell im „äußeren Wiesenring“ Bäume als Schattenspender zu pflanzen. Die Planung dafür befindet sich noch in der Abstimmung, eine Umsetzung erfolgt nach Abschluss der Planung in Koordination mit der zuständigen Fachverwaltung. In der letzten Dekade wurden ca. 100 Obstbäume im östl. und südl. Bereich des Feldes gepflanzt.“

Frage 6:

Zahlreiche Bereiche werden auf dem Tempelhofer Feld als Schutzzonen gekennzeichnet und/oder abgesperrt. Wie haben sich diese Gebiete seit 2021 flächenmäßig entwickelt? (Bitte um jährliche Angabe in m²).

Antwort zu 6:

Temporär gekennzeichnete Schutzzonen dienen dem Schutz der Feldlerche während der Brutzeit. Der innere Wiesenbereich ist zudem gekennzeichnet durch gesetzlich geschützte Biotope, deren Flächenausdehnung insgesamt eine rückläufige Tendenz aufweist. Im Fall des Biototyps Frischwiesen hat sich die Gesamtgröße zwischen 2010 und 2021 von 41,3 ha auf 39,6 ha reduziert; im Fall der Trockenrasen erfolgte in diesem Zeitraum eine Reduzierung von 12,5 ha auf 8,5 ha. Die Gesamtveränderung zwischen 2010 und 2021 betrug - 10,5 % bzw. einen Verlust geschützter Biotope im Umfang von 5,7 ha.

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Auf dem Gebiet der „Alten Gärtnerei“ betreut der NABU seit Kurzem ca. 30.000 m² Fläche. Abgesehen davon gab es keine Flächen-Erweiterung auf dem Tempelhofer Feld. Die Pflege aller Bereiche wird kontinuierlich durch ein ökologisches Fachbüro (Planungsbüro Förster) begleitet, das die Umsetzung der Vorgaben aus dem naturschutzfachlichen Pflegekonzept überwacht und mit den verantwortlichen Akteuren weiterentwickelt.“

Frage 7:

Wie sind die Erfahrungen mit diesen Schutz- und gesperrten Zonen hinsichtlich des Umgangs der Nutzenden damit. Welche Erkenntnisse bezüglich Vandalismus, Nicht-Beachtung etc. bestehen und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Antwort zu 7:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Mehrzahl der Nutzenden akzeptiert die Einschränkungen. Die Mitarbeitenden der Parkaufsicht auf dem Tempelhofer Feld stehen dazu jederzeit im guten und offenen Austausch mit den Nutzenden, um die Schutzwürdigkeit der Zonen zu erläutern und durchzusetzen.“

Frage 8:

Die Brutplätze des Steinschmätzers wurden laut Bericht 2021 bereits 2018/2019 entfernt und sollten adäquat ersetzt werden. Welche Lösungen wurden hierfür geplant oder wurden bereits bzw. wann umgesetzt?

Antwort zu 8:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden äquivalent Ersatzniststätten geschaffen.“

Frage 9:

Wie viele gefährdete Tier-, Insekten- und Pflanzenarten der roten Liste gibt es auf dem Tempelhofer Feld? Wie hat sich ihr Bestand seit 2021 entwickelt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahr und Art).

Antwort zu 9:

Zum Bestand der in eine der Gefährdungskategorien der Roten Listen eingestuftten Arten liegen für das Tempelhofer Feld keine systematischen Erhebungen vor. Es kann jedoch auf die vorliegenden Monitoringdaten zurückgegriffen werden, die bis 2021, für die Avifauna bis 2022, vorliegen. Demnach sind in den einzelnen Organismengruppen die folgenden gemäß einer der

Gefährdungskategorien der Roten Listen Berlins bzw. Deutschlands eingestuftten Arten nachgewiesen worden:

Brutvögel

Im Jahr 2022 wurden im Einzelnen folgende Arten nachgewiesen (in Klammern jeweils Anzahl der Reviere; RLB = Rote Liste Berlin; RLD = Rote Liste Deutschland; Gefährdungskategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D = Daten unzureichend)

- Wachtel (2 Reviere; RLB 3, RLD V)
- Feldlerche (191 Reviere; RLB 3, RLD 3)
- Rauchschwalbe (1 Revier; RLB 3, RLD 3)
- Star (2 Reviere; RLD 3)
- Braunkehlchen (1 Revier; RLB 3, RLD 2)
- Steinschmätzer (2 Reviere; RLB 2, RLD 1)
- Haussperling (54 Reviere; RLD V)
- Grauammer (22 Reviere; RLB V, RLD V)

Im Jahr 2021 erfolgten folgende Nachweise:

- Feldlerche (227 Reviere; RLB 3, RLD 3)
- Rauchschwalbe (1 Revier; RLB 3, RLD 3)
- Sumpfrohrsänger (1 Revier; RLB 3)
- Star (1 Revier; RLD 3)
- Steinschmätzer (2 Reviere; RLB 2, RLD 1)
- Haussperling (52 Reviere; RLD V)
- Bachstelze (2 Reviere; RLB V)
- Grauammer (21 Reviere; RLB V, RLD V)

Heuschrecken und Grillen

In der Gruppe der Heuschrecken und Grillen wurden im Jahr 2021 mit Zweifarbigem Beißschrecke, Italienischer Schönschrecke, Warzenbeißer, Gefleckter Keulenschrecke, Blauflüglicher Ödlandschrecke, Rotleibigem Grashüpfer, Westlicher Beißschrecke, Buntbäuchigem Grashüpfer und Großem Heidegrashüpfer acht Arten einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Berlin (0, 1, 3, V), bzw. sechs Arten einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Deutschland (2, 3, V) nachgewiesen.

Tagfalter und Widderchen

In dieser Gruppe wurden im Jahr 2021 nachgewiesen:

- Resedaweißling (RLB 3)
- Violetter Feuerfalter (RLB 3, RLD 2)
- Kleiner Sonnenröschen-Bläuling (RLB 3)
- Ampfer-Grünwidderchen (RLB 3, RLD V)
- Sechsfleck-Widderchen (RLB 3)

Wildbienen

In dieser Gruppe wurden im Jahr 2021 folgende Arten einer der Gefährdungskategorien der Roten Liste Berlin bzw. der Roten Liste Deutschland nachgewiesen:

- Alfken's Zwergsandbiene *Andrena alfkenella* (RLD V)
- Schwarzbeinige Rippensandbiene *Andrena bimaculata* (RLB G)
- Gelbbeinige Kielsandbiene *Andrena chrysoceles* (RLB V)
- Weiße Bindensandbiene *Andrena gravida* (RLB 0)
- Rote Ehrenpreis-Sandbiene *Andrena labiata* (RLB V)
- Weißbindige Zwergsandbiene *Andrena niveata* (RLD 3)
- Schwarze Köhlersandbiene *Andrena pillipes* (RLB V, RLD 3)
- Leisten-Zwergsandbiene *Andrena stromella* (RLB G)
- Grobpunktierte Kleesandbiene *Andrena wilkella* (RLB V)
- Felsspalten-Wollbiene *Anthidium oblongatum* (RLB 3, RLD V)
- Veränderliche Hummel *Bombus humilis* (RLB 1, RLD 3)
- Glockenblumen-Hummel *Bombus soroensis* (RLB 3, RLD V)
- Bunte Hummel *Bombus sylvarum* (RLB V, RLD V)
- Schuppenhaarige Kegelbiene *Coelioxys afra* (RLB 2, RLD 3)
- Stacheltragende Kegelbiene *Coelioxys echinata* (RLB 3)
- Mandibel-Kegelbiene *Coelioxys mandibularis* (RLB V)
- Rötliche Kegelbiene *Coelioxys rufescens* (RLB 2, RLD V)
- Filzbindige Seidenbiene *Colletes fodiens* (RLD 3)
- Rainfarn-Seidenbiene *Colletes similis* (RLD V)
- Dunkelfransige Hosenbiene *Dasypoda hirtipes* (RLD V)
- Gewöhnliche Filzbiene *Epeolus variegatus* (RLD V)
- Verkannte Furchenbiene *Halictus leucaheneus* (RLB V, RLD 3)
- Vierbindige Furchenbiene *Halictus quadricinctus* (RLB 2, RLD 3)
- Dichtpunktierte Goldfurchenbiene *Halictus subauratus* (RLB 1, RLD 3)
- Matte Natternkopfbiene *Hoplitis anthocopoides* (RLB v, RLD 3)
- Gehörnte Maskenbiene *Hylaeus cornutus* (RLB V)
- Grobpunktierte Maskenbiene *Hylaeus punctatus* (RLB D)

- Feldweg-Schmalbiene *Lasioglossum malachurum* (RLB 3)
- *Lasioglossum sexnotatum* (RLD 3)
- Mattglänzende Schmalbiene *Lasioglossum semilucens* (RLB V)
- Gebänderte Blattschneiderbiene *Megachile circumcincta* (RLD V)
- Sand-Blattschneiderbiene *Megachile maritima* (RLD 3)
- Filzzahn-Blattschneiderbiene *Megachile pilidens* (RLB 2, RLD 3)
- Binden-Wespenbiene *Nomada zonata* (RLD V)
- Schöterich-Mauerbiene *Osmia brevicornis* (RLB 2, RLD G)
- Östliche Zwergwollbiene *Pseudoanthidium nanum* (RLD 3)
- Luzerne-Graubiene *Rhophitoides canus* (RLB 2, RLD V)
- Gekielte Blutbiene *Sphecodes cristatus* (RLB 2, RLD G)
- Blauschwarze Holzbiene *Xylocopa violacea* (RLB 0)

Reptilien

Mit der Zauneidechse wurde im Jahr 2021 eine Art der Roten Liste Berlin (Vorwarnliste) sowie der Roten Liste Deutschland (Vorwarnliste) nachgewiesen.

Daten zu seltenen und gefährdeten Pflanzenarten liegen für das Jahr 2021 hinsichtlich der Gefährdungskategorien der Roten Listen Berlins bzw. Deutschlands aufgeschlüsselt nur für die Fläche der „Alten Gärtnerei“ vor:

- Leers' Segge (RLB D)
- Wiesen-Flockenblume (RLB V)
- Schwarzes Bilsenkraut (RLB 2, RLD 3)
- Spitzkletten-Rispenkraut (RLB V)
- Niedriges Fingerkraut (RLB 2, RLD V)
- Falsche Weinrose (RLB 3, RLD D)
- Finger-Steinbrech (RLB V)
- Kleine Wiesenraute (RLB 1, RLD 3)

Frage 10:

Wie bewertet der Berliner Senat die biologische Vielfalt auf dem Tempelhofer Feld insbesondere im Vergleich der letzten drei Jahre?

Antwort zu 10:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu folgende Einschätzung mitgeteilt:

„Ein Vergleich zu 2021 kann erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse aus einer Wiederholung bzw. Fortsetzung des floristischen und faunistischen Monitorings erfolgen. Dieses umfassende Monitoring ist für das Jahr 2025 eingeplant worden. Es wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität durchgeführt. Das beinhaltet z.B. die Durchführung von

Rotationsmahden, das Ausweisen bzw. Belassen von krautigen Säumen, der Erhalt von entstandenen Wasserflächen (Verdichtungsbereiche). Die Auswirkungen auf die Artenvielfalt wird das Monitoring aufzeigen.“

Frage 11:

Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um die biologische Vielfalt auf dem Tempelhofer Feld zu erhalten und zu stärken?

Antwort zu 11:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der Berliner Senat hat die Verantwortung für die Pflege und Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes dem landeseigenen Unternehmen Grün Berlin bereits 2008 übertragen. Grün Berlin stimmt sich seither beim Betrieb und den Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Feldes mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und den interessierten Bürger*innen ab und setzt diese mit Fachkenntnissen und Engagement um.“

Frage 12:

Ist die Beweidung mit den sog. Nutztieren, hier mit den autochthonen Schafsrassen, nach der Einschätzung des Berliner Senats ein geeignetes Mittel, um die Biodiversität auf dem Tempelhofer Feld zu erhöhen?

Antwort zu 12:

Im Grundsatz wird die Beweidung als geeignetes Mittel zur Erhöhung der Biodiversität angesehen, hinzu kommen positive Effekte unter Aspekten der Umweltbildung.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat über die Auswirkungen einer möglichen Bebauung auf die Biodiversität des Tempelhofer Feldes vor?

Antwort zu 13:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, Umfang oder Form einer potentiellen Bebauung sind nicht bekannt. Eine potentielle Bebauung könnte sich einschränkend auf das vorhandene Gleichgewicht zwischen naturschutzfachlicher Ausstattung und ökologischem Wert einerseits sowie Freizeit- und Erholungsnutzungen andererseits auswirken.

Frage 14:

Wie hat sich der Bestand von Lerchen in den letzten zehn Jahren auf dem Tempelhofer Feld entwickelt (Bitte um jährliche Aufschlüsselung)?

Antwort zu 14:

Die Bestandsentwicklung der Feldlerche auf dem Tempelhofer Feld im Zeitraum von 2010 bis 2022 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl Brutreviere der Feldlerche auf dem Tempelhofer Feld
2010	162
2011	163
2012	195
2013	195 (+/- 1)
2014	187
2015	204
2016	207
2017	201
2018	221
2019	224
2020	252
2021	227
2022	191

Frage 15:

Welche Daten liegen dem Berliner Senat bezüglich des Wiederfindens oder der Wiederansiedlung von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten auf dem Tempelhofer Feld vor?

Antwort zu 15:

Hierzu liegen keine Daten vor.

Berlin, den 18.10.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt